



GEMEINDE  
KÜRNBACH

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 141/2022  
20.12.2022  
Az: 207.66:4  
Bearbeiter: Frau Seltenreich

**TOP Nr. 6**  
**Projekt "Lernen und Freizeit - LuF" - Kindergarten Dorfberg**  
**hier: Anpassung der Kosten für Mittagessen**

Anlagen:

1. Kalkulation

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat beschließt, ab Februar 2023 den monatlichen Elternbeitrag für das Mittagessen je Kind im Kindergarten auf x € (5 Tage/Woche) festzusetzen. Der Beitrag reduziert sich entsprechend der Anzahl der angemeldeten Tage in der Einrichtung.
- Der Gemeinderat beschließt, die „1. Änderung Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen des Projektes „Lernen und Freizeit““ (**Anlage 2**).

### II. Sachstandsbericht

Durch den Lieferanten der Mittagessens in der Betreuung (Grundschule) und Kindergarten werden die Gebühren zum 01.01.2023 angepasst.

	01.09.2017	01.04.2022 (nicht weitergegeben)	01.01.2023
Kindergarten	2,02 €	2,23 €	3,15 €
Grundschule	3,71 €	4,09 €	4,20 €

#### Kindergarten:

Der monatliche Elternbeitrag für das Mittagessen wurde letztmals zum 01.09.2017 von 35,00 € auf 45,00 € (5 Tage/Woche) erhöht. Preissteigerung, die es bereits vor dem 01.01.2023 gegeben hat, wurde bisher weder im Bereich der Schule noch der Kindergärten an die Eltern weitergegeben.

Die kalkulierten Kosten werden wie folgt dargestellt:

	Preis je Essen	Pro Monat	Elternbeitrag (5 Tage)	
Bisher:	2,02 €			
Lieferungskosten	0,11 €			
Personalausgaben für Essensausgabe	0,58 €			
	2,71 €	54,20 €	<b>45,00 €</b>	
Ab 01/2023	3,15 €			
Lieferungskosten	0,10 €			
Personalausgaben für Essensausgabe	1,45 €			
	4,70 €	94,00 €	<b>94,00 €</b>	<b>Kosten- deckende Gebühr</b>

Eine Gebührenerhöhung von 45 € auf 94 € würde eine Preissteigerung von 208% entsprechen. Bei einer Preissteigerung von ca. 50% würden sich die Gebühren wie folgt darstellen:

	Bisher	Vorschlag neue Gebühr
3 Tage	27,00 €	42,00 €
4 Tage	36,00 €	56,00 €
5 Tage	45,00 €	70,00 €

### Grundschule:

Der monatliche Elternbeitrag für das Mittagessen wurde letztmals zum 01.09.2017 von 64,00 € auf 100,00 € (5 Tage/Woche) erhöht. Preissteigerung, die es bereits vor dem 01.01.2023 gegeben hat, wurde bisher weder im Bereich der Schule noch der Kindergärten an die Eltern weitergegeben.

Die kalkulierten Kosten werden wie folgt dargestellt:

	Preis je Essen	Pro Monat	Elternbeitrag (5 Tage)	
Bisher:	3,71 €			
Lieferungskosten	0,11 €			
Personalausgaben für Essensausgabe	0,58 €			
	4,40 €	88,00 €	<b>100,00 €</b>	<b>Pauschale mit Betreuung</b>
Ab 01/2023	4,49 €			
Lieferungskosten	0,10 €			
Personalausgaben für Essensausgabe	1,45 €			
	6,04 €	120,80 €	<b>120,00 €</b>	<b>Kostendeckende Gebühr ohne Betreuungsanteil</b>

Bei der Kalkulation wurden durchschnittlich 55 Kindergarten- und 30 Schulessen pro Tag gerechnet. Die Personalkosten für die Essensausgabe wurden, wie bisher, bei der Festsetzung des Elternbeitrages für die Grundschüler berücksichtigt und sind deshalb auch im Essenspreis des Kindergartens einkalkuliert. Die gesamte Kalkulation ist in **Anlage 1** enthalten.

Beim Elternbeitrag für die Betreuung war bislang ein kleiner Anteil der Betreuungskosten (Personal) eingerechnet. Die Personalkosten im Projekt Lernen und Freizeit würden sich wie folgt verteilen und würden zu den oben genannten Gebühren noch dazu kommen:

Personalkosten Betreuung		(LuF)		
<b>62.400,00</b> €	1560 €/Woche	312 €/Tag	7,80 €/Tag/Kind (40 Kinder)	
			<b>2 Tage</b>	<b>62,00 €</b>
			<b>3 Tage</b>	<b>94,00 €</b>
			<b>4 Tage</b>	<b>124,00 €</b>
			<b>5 Tage</b>	<b>155,00 €</b>

Wenn man auch im Bereich der Betreuung eine Kostensteigerung von 50% annehmen würde (in diesem Fall wäre neben der Essengebühr auch ein Anteil der Personalkosten der Betreuung gedeckt), würden sich die Gebühren wie folgt darstellen:

	<b>Bisher</b>	<b>Vorschlag neue Gebühr</b>
2 Tage	40,00 €	60,00 €
3 Tage	60,00 €	90,00 €
4 Tage	80,00 €	120,00 €
5. Tag/ Freitag	20,00 €	30,00 €

Die Ermäßigung für Alleinerziehende und für Eltern ab dem 2. Kind in der Einrichtung um 10,00 € bzw. 5,00 € (Freitag) würde beibehalten werden.

Im Gemeinderat ist über die Anpassung der Gebühren zu beraten und beschließen.